

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 25 · Donnerstag, den 5. Dezember 2024

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.12.2024, 14:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl der Sprecherin/des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
5. Übernahme der Versammlungsleitung durch die gewählte Sprecherin/den Sprecher
6. Wahl der stellv. Sprecherin/des stellv. Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
7. Entsendung von Vertretern in die Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
8. Entsendung eines Vertreters/Stellvertreters in den Seniorenbeirat des Burgenlandkreises
9. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen der Verbandsgemeindebürgermeisterin
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

2. Änderungssatzung

zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“ (Umlagesatzung)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 5, 8, 11, 45 Abs. 2 Ziff. 1 und 90 Abs. 1 Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 22.10.2024 die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“ (Umlagesatzung) wie folgt beschlossen

Artikel I

Änderungen im § 6

Im § 7 Umlagesatz wird ein neuer Punkt 1.9. angefügt:

1.9. Für das Jahr 2024

1.9. a)	Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“	
	Flächenbeitrag in EUR/ha	9,4855
	Erschwernisbeitrag in EUR/ha	3,6752
	Verwaltungsgebühr in EUR/ha	1,4431
1.9. b)	Unterhaltungsverband „Weiße Elster“	
	Flächenbeitrag in EUR/ha	11,4883
	Erschwernisbeitrag in EUR/ha	15,4124
	Verwaltungsgebühr in EUR/ha	1,4431

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“ (Umlagesatzung) tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Osterfeld, den 23.10.2024

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, **spätestens am 17.01.2025, 12:00 Uhr**, bei der **Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Nach dem 17.01.2025 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.01.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl teilnehmen. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen erhalten einen Wahlschein,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben;
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von **Montag, 13.01.2025, bis Freitag, 31.01.2025, 18.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, **Rathaus Stößen, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen** mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiber, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierende elektronische Übermittlung als gewahrt. Die elektronische Beantragung kann auch über unsere Internetseite, www.vgem-wethautal.de oder www.wahlschein.de/15084470, erfolgen. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An eine andere Person als der/den Wahlberechtigte/n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**;

dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Mit der Erteilung des Wahlscheines erhält der Wahlberechtigte zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag
- sowie das Merkblatt zur Briefwahl

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem den Briefwahlunterlagen beiliegendem Merkblatt angegeben.

Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, 1. OG, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Verwaltungsgebäude durchzuführen.

Osterfeld, 01.12.2024

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Wethautal
Die Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) in der Gemeinde Wethau

Der Gemeindegewahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) am 26.11.2024 folgende Bewerbung für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau am 02.02.2025 zugelassen:

1. Name, Vorname:	Ritter, Benjamin
Geburtsjahr:	1982
Beruf oder Stand:	Angestellter im öffentlichen Dienst
Wohnort:	06618 Naumburg (Saale)

Gemäß § 63 Abs. 2 KVG LSA vom 17.06.2014, in der derzeit gültigen Fassung, ist dem zugelassenen Bewerber Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen. Datum, Ort und Zeit der Vorstellung wird ortsüblich bekanntgemacht.

gez. Cornelia Schade
Gemeindegewahlleiterin

Sonstige Behörden und Stellen

- Beglaubigte Abschrift -

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 2/22

Naumburg, den 29.10.24

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

9.01.25, 09:00 Uhr

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Mertendorf, Blatt 878, laufende Nummer 3 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Mertendorf, Flur 12, Flurstück 444, Wohnbaufläche, Schafgasse 1 Größe: 1.403 m²

Es handelt sich um einen sanierungsbedürftigen Dreiseitenhof bebaut mit einem Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden; nur Außenbesichtigung möglich.

nähere Angaben zum Objekt unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 20.04.2022.

Verkehrswert: **41.000,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

Amtsgericht Naumburg, 05.11.2024

(elektronisch signiert)

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Die Verbandsgemeinde Wethautal, als Mitglied im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“, macht laut der Satzung, § 31 Abs. 1, hiermit Folgendes öffentlich bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zur Wahl von Berufenen der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer im Verbandsgebiet

Zur Erfüllung des § 55 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.2011 i.d.G.F. gibt der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ hiermit den Aufruf zur Mitarbeit als Berufene/Berufener in der Verbandsversammlung bekannt. Vor der Berufung sind Vorschläge für die zu Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Vorschläge beim jeweiligen Verband abgeben können.

Für jeden vorgeschlagenen Berufenen ist ein persönlicher Stellvertreter zu benennen.

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen enthalten:

Name, Vorname, Wohnort, Eigentümer oder/und Nutzer im Verbandsgebiet, Interessenverband mit Anschrift sowie Einverständniserklärung.

Die Interessenten melden sich bitte beim Unterhaltungsverband „Weiße Elster“, Lindenallee 20, 06712 Zeitz.

gez. Schenk gez. Klenke
Verbandsvorsteher Geschäftsführerin
Zeitz, 25.12.2024



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTMICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



vor Ort
IHR FACHMANN

MICHAEL KERNTKE
SAALETAL OPTIK in Naumburg
Jenaer Str. 19
am Edeka-Hinze
03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de



Di.	10-13 & 14-17 Uhr	Brillen & Kontaktlinsen
Do.	10-13 & 14-17 Uhr	Vergrößernde Sehhilfen
Fr.	10-13 & 14-17 Uhr	AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

» **Teresa Bunzel** «
Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!
0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de



www.meinort.app | www.wittich.de



Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



Die Zutaten für Ihre Weihnachtsdeko

Anzeige

Weihnachtsdeko hat immer eine starke Symbolik: Engelchen, Schneeflocken und Sterne sind beliebte Motive. Dazu gesellen sich Christbaumkugeln und Tannengrün. Auch Zapfen sind zur Adventszeit schöne Dekoutensilien. Die Lieblingsmotive gibt es als Anhänger für den Weihnachtsstrauch, als Print oder Holzfigur. So kann jeder sein persönliches Weihnachtsarrangement dekorieren – und in der Adventszeit darf es auch gerne ein bisschen kitschig sein!

Doch wie das Wichtigste; eine stimmungsvolle Atmosphäre, erzeugen? Wenn draußen der Schnee rieselt, soll das Zuhause der gemütlichste Platz zum Aufwärmen und Entspannen sein. Wohntextilien, besonders Samt, Strick und Felle sind dafür besonders gut geeignet. Sie wärmen nicht nur tatsächlich, sondern erzeugen auch optische Wärme im Advent.

Für weihnachtliche Stimmung wird außerdem üppig mit Kerzen und Windlichtern dekoriert. Lichterketten sind auch abseits des Weihnachtsbaumes schön: Als indirekte Beleuchtung auf der Fensterbank oder über dem Sofa als Rahmen für den Lieblingsplatz.

Weihnachten Anzeige

Auf jedes Menschen Angesicht
Liegt leise dämmernd ausgebreitet
Ein sanfter Abglanz von dem Licht
Des Sternes, das sein Schicksal leitet.

(Georg Herwegh, 1817-1875), deutscher Lyriker




Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück, privates und berufliches Wohlergehen.



Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt Süd

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau
- Dachklempnerei • Schornsteinkopf Reparaturen

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel. (03 44 45) 2 02 22 • Funk 01 72 / 6 05 57 24 • 01 72 / 3 40 05 53





Weihnachtszeit

Weihnachtsstern umpflanzen

Anzeige

Wenn Ende des Frühlings die roten Blätter immer mehr abnehmen, sollte man dem Weihnachtsstern eine Ruhepause gönnen. Er darf an einen kälteren Standort und braucht noch weniger Wasser. Nach etwa sechs Wochen kann man den Weihnachtsstern dann umpflanzen. Da er auf Staunässe empfindlich reagiert, ist eine Blähton-Schicht oder ein Gemisch aus Blumenerde und Tongranulat sinnvoll.





Mit unseren WEIHNACHTSGRÜßEN VERBINDEN WIR DEN DANK FÜR DAS ENTGEGENBRACHTE VERTRAUEN UND WÜNSCHEN UNSEREN PATIENTEN UND KOOPERATIONSPARTNERN SOWIE DEREN ANGEHÖRIGEN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR.



TAGESPFLEGE
„Zur alten Schule“ Osterfeld

Ambulantes PflegeZentrum · Osterfeld · Schloßberg 6

Ambulantes PflegeZentrum

Wir kommen um zu helfen!

☎ Osterfeld 034422/617956 · E-Mail: info@apz-sa.de · www.apz-sa.de



Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein schönes Weihnachtsfest sowie erfolgreiches Jahr 2025.



Adventsmarkt

Freitag, 13. Dezember 2024, 15–19 Uhr

Stimmen Sie sich mit uns auf die wundervolle Weihnachtszeit ein und freuen Sie sich auf:

- viele verschiedene Köstlichkeiten, u. a. Schokofrüchte, Waffeln, Plätzchentüten
- Weihnachtssträuße und Gestecke
- Handarbeiten vom Kunstverein Eisenberg
- Cremes, Kräutersalze und Holzarbeiten
- Kaffee, Stollen und Weihnachtsmusik im Café

Außerdem bieten wir Ihnen gerne halbstündige Hausführungen an.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie den Adventszauber!



Gartenstraße 8 · 07619 Schkölen · Telefon 0800 1811387
schkoelen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
schkoelen.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

Besichtigen
Sie unser
Landhaus!



AOK

Jetzt
registrieren

Richtig servicesstark.
Wie du es brauchst.

deine-gesundheitswelt.de/meins

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Lejsek

Innungsbetrieb

NABU

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60



3 König Pauschale

2. oder 3. bis 5. Januar 2025

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weihnachtspauschale

22. bis 26. Dezember 2024

4 Übernachtungen mit Halbpension,
täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
Abendessen mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großem Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü am 25. Dezember
1 x Begrüßungsgetränk, 1 x Kaffee und Kuchen

4 Nächte p. P. **ab € 441,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!